



## **Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)**

---

**Nr. 7**

**Jahrgang 2022**

**Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.09.2022**

---

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	<b>2</b>
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	<b>2</b>
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt</b>	<b>2</b>
1.	Wahlbekanntmachung	2
2.	Auslegung Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 „Konverterstation und Wasserstoffpark“ und Bebauungsplan Nr. 15 XI, Ortsteile Darne/Bramsche, Baugebiet „Industriepark Süd“	4
3.	Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan Nr. 39, Ortsteil Laxten, Baugebiet „Südlich Ulanenstraße“	10
4.	Erneute Auslegung Bebauungsplan Nr. 181, Baugebiet „Zwischen Lindenstraße und Alte Rheiner Straße“	12
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates</b>	<b>14</b>
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	<b>14</b>

---

## A. Satzungen und Verordnungen

---

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 09. Oktober 2022, findet in Niedersachsen die

**Wahl zum Niedersächsischen Landtag**

**statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Lingen (Ems) ist in 45 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 18. September 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **Wahltag um 18.00 Uhr beim Landkreis Emsland in 49716 Meppen, Ordeniederung 1** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben zur Wahl **ihre Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und **ein amtliches Personaldokument** bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) **für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen und Bewerber,

die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber(in)“, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) **für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes).

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Briefwahl o d e r

b) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lingen (Ems), 30. September 2022  
(L.S.)

Stadt Lingen (Ems)  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Stefan Altmeyen  
Erster Stadtrat

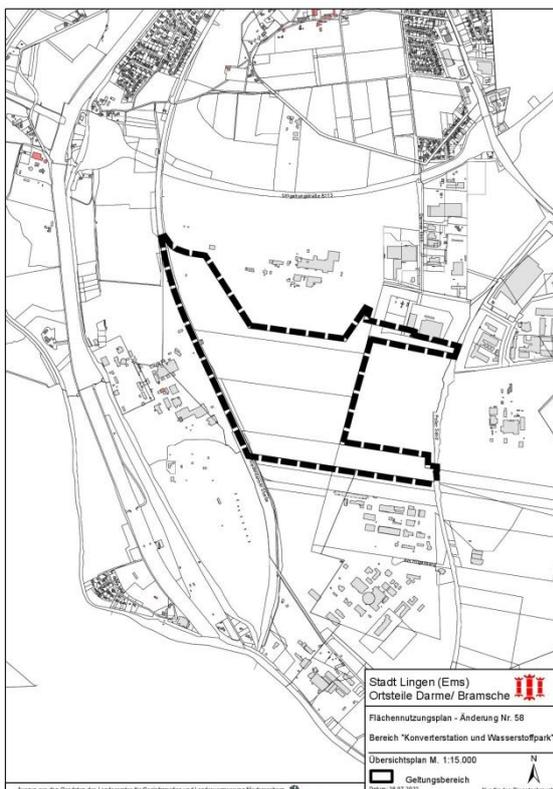
**2. Auslegung Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 „Konverterstation und Wasserstoffpark“ und Bebauungsplan Nr. 15 XI, Ortsteile Darne/Bramsche, Baugebiet „Industriepark Süd“**

**Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

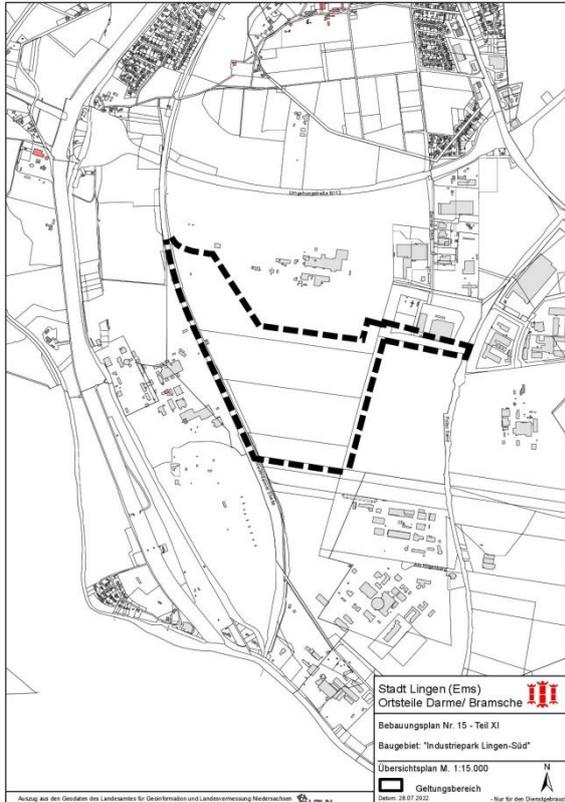
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Anpassung der Geltungsbereiche sowie die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne mit Begründungen einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**1. Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 58**  
Bereich: „Konverterstation und Wasserstoffpark“



**2. Bebauungsplan Nr. 15 - Teil XI, Ortsteile Darne/Bramsche**  
mit örtlichen Bauvorschriften  
Baugebiet: „Industriepark Lingen-Süd“



**Geltungsbereiche (schwarz umrandet) der Bauleitpläne:**

Die Geltungsbereiche betreffen nicht deckungsgleiche Flächen zwischen der Niederdarmer Straße und der Straße Poller Sand. Im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungsbeschluss haben sich die Geltungsbereiche beider Bauleitpläne erweitert bzw. verändert.

Kartengrundlagen: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2022

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

**Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose):**

**Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung zu den beiden Bauleitplänen
- Verkehrslärm und Gewerbelärm: Schalltechnische Berichte zur Ermittlung und Bewertung der Lärmsituation (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) inklusive Ermittlung einzuhaltender Emissionskontingente im jeweiligen Plangebiet
- Erschütterungen: Beschreibung und Bewertung der Erschütterungen, die durch die benachbarte Bahnstrecke hervorgerufen werden, im Schalltechnischen Bericht zum Bebauungsplan Nr. 15 Teil XI
- Elektromagnetische Felder: Aussagen seitens der Amprion GmbH, RWE Generation SE und der Stadtwerke Lingen GmbH zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 26.

- BlmSchV und 26. BlmSchVVwV bei Realisierung der Vorhaben und zur bereits bestehenden 380-kV-Freileitungstrasse südlich angrenzend an das Plangebiet
- Störfallthematik: Ermittlung des Sicherheitsabstandes in Anlehnung an den Leitfaden KAS 18 für den geplanten Wasserstoffpark im Gutachten (Umsetzung des § 50 BlmSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie)
  - Kampfmittel: Aufgrund der Ergebnisse der Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Da jedoch Teilflächen aufgrund der Waldflächen nicht auswertbar waren, wird vor Eingriffen in den Boden die Begleitung durch eine entsprechende fachkundige Kampfmittelbeseitigungsfirma empfohlen.
  - Altlasten: Keine Altlastenverdachtsfläche bekannt

### **Tiere, Pflanzen und Biototypen**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung zu den beiden Bauleitplänen
- Biototypenkartierung für den Geltungsbereich der Bauleitplanungen sowie der näheren Umgebung
- faunistische Erhebungen (im Wesentlichen Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien) und darauf basierend eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Eingriffsprognose nach dem Osnabrücker Modell sowie Ermittlung des Waldverlustes und des Verlustes der gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope, die überplant werden
- Ermittlung des notwendigen Kompensationsbedarfs (unter Berücksichtigung des Waldersatzes nach NWaldLG, des Arten- und Biotopschutzes, der Eingriffsregelung nach BNatSchG)
- Maßnahmenpläne mit Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen inklusive CEF-Maßnahmen, FCS-Maßnahmen und Festsetzungen zum Artenschutz
- Darstellung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die den Eingriff in das Schutzgut Pflanzen bzw. Biototypen reduzieren (Grünordnerische Festsetzungen, geplante Kompensationsmaßnahmen)

### **Boden**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Darlegung der einzelnen Boden(teil)funktionen, wie z.B. Filter- und Pufferfunktion
- Aussagen zu den bestehenden Bodenverhältnissen
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen
- Altlasten: Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.

### **Wasser**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Ausführungen zum Grundwasser, Oberflächenwasser/ anfallendes Oberflächenwasser
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Berücksichtigung des bestehenden Regenrückhaltebeckens im Plangebiet inklusive Zu- und Ableitung
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen

### **Luft und Klima**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Aussagen zu den klimatischen Gegebenheiten, der Vorbelastung

- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen

#### **Landschaft**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Beschreibung des Landschaftsbildes
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen

#### **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Aussagen zu Ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden/ Archäologie im Bereich des Plangebietes
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen; insbesondere ist eine entsprechende archäologische Begleitung durch die Untere Denkmalschutzbehörde auf der nachfolgenden Genehmigungsebene der Maßnahmen geplant.

#### **Fläche**

- Beschreibung und Bewertung mit Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Aussagen zum Versiegelungsgrad
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen

#### **Biologische Vielfalt**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben
- Ausführungen zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen

#### **Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Darlegung der Entfernungen des Plangebietes zu den Schutzgebieten
- Ausführungen zur Engdener Wüste/ Heseper Moor (Nordhorn Range) und Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg)
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben

#### **Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit
- Aussagen zu Emissionen (s. auch o.g. Ausführungen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt), Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung
- Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben

#### **Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben

### **Landschaftspläne und sonstige Fachpläne**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben

### **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben

### **Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben (s. auch o.g. Ausführungen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt - Störfallthematik)

### **Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen mit Darlegung der Auswirkungen durch das Vorhaben

### **Anderweitige Planungsmöglichkeiten; Gründe für die getroffene Wahl**

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen sowie in der Begründung zum Bauleitplan selbst mit Bezug zur
- Überprüfung von Alternativflächen für die Errichtung und Betrieb einer Konverterstation am Netzverknüpfungspunkt Umspannanlage Hanekenfähr in einem Standortgutachten

### Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan, Stadt Lingen (Ems) sowie Büro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
- Schalltechnischer Bericht Nr. LL 15537.2/01 zur Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Lingen Süd (Masterplan), Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen
- Schalltechnischer Bericht Nr. LL 15537.2/02 zum Bebauungsplan Nr. 15 Teil XI inklusive erschütterungstechnischer Untersuchung, Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen
- Baugrundgutachten, GEOEXPERTS Beratende Geowissenschaftler und Ingenieure
- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung inklusive Beschreibung der Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sowie zur Flächennutzungsplanänderung, Büro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
- Landschaftsökologische Erhebungen inklusive Biotoptypenkartierung, BMS-Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
- Ergebnisbericht der faunistischen Erfassungen 2018, Büro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH

- Ausnahmeantrag nach § 45 (7) BNatSchG für die Arten Zauneidechse, Kammolch und Kreuzkröte der Stadt Lingen (Ems), erstellt vom Büro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
- Ersteinschätzung zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 26. BImSchV und 26. BImSchVVwV („Elektromagnetische Felder“) zu den Teilprojekten der Amprion GmbH, Amprion GmbH
- Ersteinschätzung zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 26. BImSchV und 26. BImSchVVwV („Elektromagnetische Felder“) zum geplanten Wasserstoffpark der RWE, Müller-BBM GmbH
- Ersteinschätzung zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 26. BImSchV („Elektromagnetische Felder“) zum geplanten 10 kV-Schaltheus der Stadtwerke Lingen GmbH, Stadtwerke Lingen GmbH
- Standortgutachten zur Überprüfung von Alternativflächen für die Errichtung und Betrieb einer Konverterstation am Netzverknüpfungspunkt Umspannanlage Hanekenfähr, Bericht Nr. P75795/01, Müller-BBM Projektmanagement GmbH
- Gutachten zur Ermittlung des Sicherheitsabstands in Anlehnung an den Leitfaden KAS 18 für den geplanten Wasserstoffpark (Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie), TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
- Ergebnis der Luftbildauswertung nach § 3 NUIG, Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Archäologische Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Lingen (Ems) vom 18.07.2022
- Stellungnahme des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 28.06.2021 – Zum geplanten Wasserstoffpark – Hinweise zur Erforderlichkeit eines Gutachtens zur Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Wasserstoff und zur Betrachtung des Risikos durch Explosionsdruckwelle
- Stellungnahmen des Landkreises Emsland vom 23.06.2021 und 22.04.2022 - Vorliegen ökologisch wertvoller Kiefernwaldgesellschaften auf Binnendünen; Hinweise auf Waldfunktionen und besondere Bodenschutzfunktionen des Waldes, Hinweise zur erforderlichen Kompensation und Brandschutz
- Stellungnahmen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 28.06.2021 und 29.06.2021 – u.a. Hinweise zur Beachtung des Schutzgutes Boden und zu Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.06.2021 – Hinweis, dass durch den hohen Kompensationsbedarf ggfls. agrarstrukturelle Belange betroffen sein könnten, Hinweise zur notwendigen Ersatzaufforstung für den Verlust und für die Beeinträchtigung der Waldfunktion
- Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Ankum vom 15.06.2021 und 16.06.2021 - Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, Inanspruchnahme und Überplanung nur im Ausnahmefall, bei Überplanung Forderung adäquater Ersatzaufforstungen
- Stellungnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück vom 24.06.2021 – Beachtung der Belange des Störfallrechtes, Erforderlichkeit eines Abstandsgutachtens nach KAS 18 i.V.m. KAS32 zur Bewertung der Situation und der Auswirkungen, Erforderlichkeit einer schalltechnischen Untersuchung zur Ermittlung der Geräuschsituation durch Gewerbelärmeinwirkungen unter Berücksichtigung der Vorbelastung
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2021 – Hinweise zum Waldausgleich, zur naturschutzrechtlichen Kompensation, zu artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und zum notwendigen Ausgleich der gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.06.2021 – Hinweise zu den entstehenden Emissionen, die durch die benachbarte Bahntrasse entstehen

- Stellungnahmen des Wasserverbandes Lingener Land vom 10.06.2021 – Hinweise zur Trink- und Brauchwasserversorgung

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit jeweiliger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**11.10.2022 – 21.11.2022**

in den Vitrinen des 5. OG (vor den Räumen 514 – 518) des Rathauses, Elisabethstraße 14 – 16 im Fachdienst Stadtplanung öffentlich aus. Diese können zu den Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten: Montag bis Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist bei der Stadt Lingen (Ems) abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den jeweiligen Begründungen und die weiteren Unterlagen können ab dem 11.10.2022 im Internet auf [www.lingen.de](http://www.lingen.de) unter „Politik,...“, „Veröffentlichungen“ und dann „Bekanntmachungen“ in dieser Bekanntmachung abgerufen werden.

Stadt Lingen (Ems), 14.09.2022  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung

(L.S.)

gez. Schreinemacher  
Stadtbaurat

### **3. Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan Nr. 39, Ortsteil Laxten, Baugebiet „Südlich Ulanenstraße“**

#### **Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

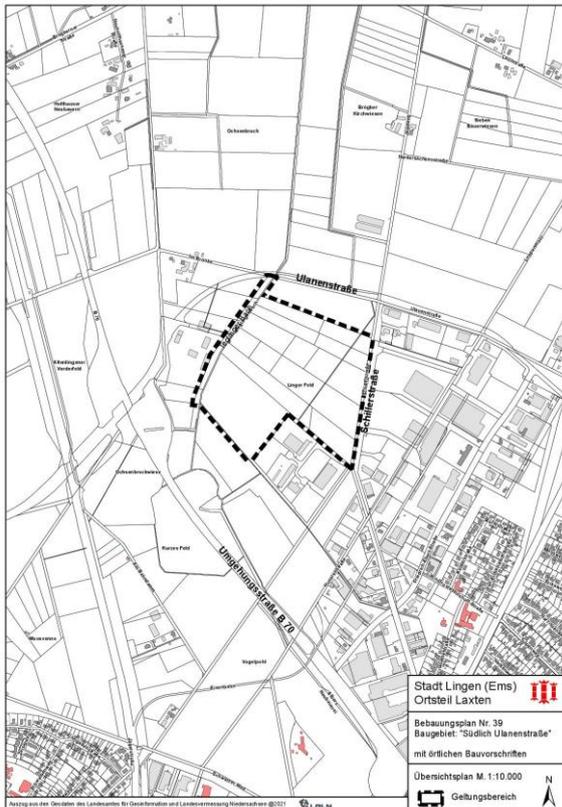
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### **Bebauungsplan Nr. 39, Ortsteil Laxten**

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Südlich Ulanenstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2021

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst Flächen südlich der Ulanenstraße zwischen Teglinger Bach und der Schillerstraße.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:**

Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

**11.10.2022 – 01.11.2022**

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 11.10.2022 in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden. Außerdem können Sie diese im Internet auf [www.lingen.de](http://www.lingen.de) unter „Politik,...“, „Veröffentlichungen“ und dann „Bekanntmachungen“ in dieser Bekanntmachung abrufen.

Stadt Lingen (Ems), 15.09.2022  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Stadtbaurat

#### **4. Erneute Auslegung Bebauungsplan Nr. 181, Baugebiet „Zwischen Lindenstraße und Alte Rheiner Straße“**

##### **Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

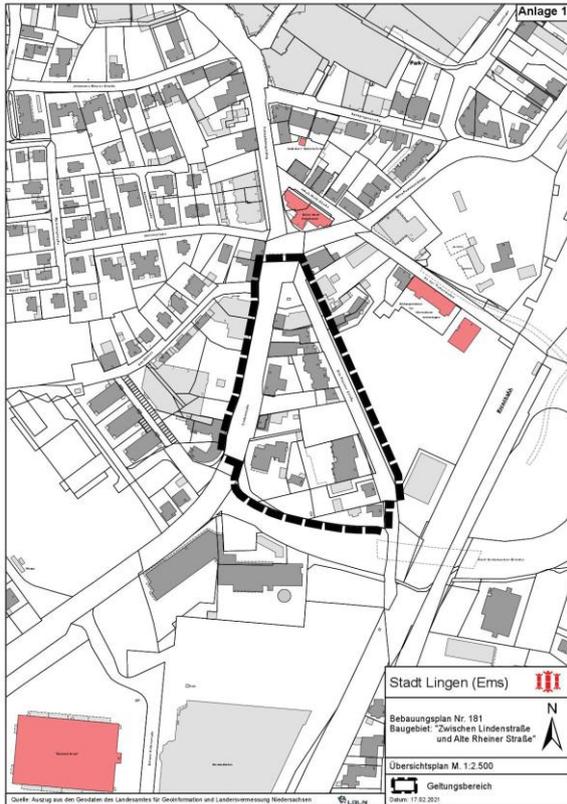
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die erneute öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes mit Begründung beschlossen. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt wird. Außerdem wurde gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass in der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

##### **Bebauungsplan Nr. 181**

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Zwischen Lindenstraße und Alte Rheiner Straße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2021

Geltungsbereich (schwarz umrandet) des Bebauungsplanes:

Dieser betrifft das Gebiet zwischen Lindenstraße und Alte Rheiner Straße einschließlich Teilen dieser angrenzenden Straßen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans, die geänderte Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**11.10..2022 – 11.11.2022**

in den Vitrinen des 5. OG (vor den Räumen 514 – 518) des Rathauses, Elisabethstraße 14 – 16 im Fachdienst Stadtplanung öffentlich aus. Diese können zu den Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten: Montag bis Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist nur zu den geänderten Teilen bei der Stadt Lingen (Ems) abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die weiteren Unterlagen können ab dem 11.10.2022 im Internet auf [www.lingen.de](http://www.lingen.de) unter „Politik,...“,

„Veröffentlichungen“ und dann „Bekanntmachungen“ in dieser Bekanntmachung abgerufen werden.

Stadt Lingen (Ems), 14.09.2022  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Stadtbaurat

---

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates**

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**